

## Startschuss



MAG. WERNER ZINKL

**DIE RICHTERVEREINIGUNG HAT DAS NEUE ARBEITSJAHR MIT EINER KLAUSUR IN DER SÜDSTEIERMARK BEGONNEN.** Es war der Startschuss in unser letztes gemeinsames Jahr in dieser Zusammensetzung, denn im November werden Präsidium und Vorstand neu gewählt.

Heftig diskutiertes Thema auf der Klausur war Justiz 3.0. Mehrere Pilotprojekte an Arbeits- und Sozialgerichten zeigen derzeit die Möglichkeiten, Vor- und Nachteile des elektronischen Akts auf. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und die an den Projekten beteiligten KollegInnen und die Standesvertretungen bringen sich laufend ein. Aus heutiger Sicht muss man jedoch sagen, dass der elektronische Akt für unsere tägliche Arbeit nur bedingt Vorteile bringen wird, die Arbeitsabläufe aber stark beeinflussen und verändern wird und die nicht unwesentliche Gefahr mit sich bringt, dass Kanzleiarbeit auf die RichterInnen „abgeschoben“ wird. Es wird unsere Aufgabe sein, bei der Weiterentwicklung und den Rahmenbedingungen darauf zu achten, dass wir uns auch weiterhin unserer Hauptaufgabe, der Rechtsprechung, widmen können, und sowohl bei unserer täglichen Arbeit als auch in der öffentlichen Wahrnehmung nicht zum Sachbearbeiter mutieren.



DR. GERHARD REISSNER

Mediales Aufsehen hat in den letzten Wochen der Ruf nach einem Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst erregt, dem sich auch der Herr Justizminister angeschlossen hat. Allerdings unter Missachtung der Empfehlung seiner Arbeitsgruppe, dass ein allfälliges Verbot nur alle religiösen und weltanschaulichen Symbole umfassen kann. Dies ist auch der Standpunkt der Richtervereinigung.

Die Neutralität der Justiz und der RichterInnen hat Vorrang vor individuellen Zugehörigkeiten, jegliche Symbolik hat hier nichts verloren. Es ist höchst an der Zeit, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die das Vertrauen in eine neutrale und unparteiliche Justiz sichert. Auch für StudentInnen soll klar sein, welche Regeln für RichterInnen und StaatsanwältInnen gelten, damit nicht erst kurz vor Beginn einer Berufslaufbahn Hoffnungen enttäuscht werden. Und auch unsere Auswahlscheidungen sollten nicht bloß aufgrund persönlicher Überzeugungen ohne gesetzliche Grundlage getroffen werden.

In den nächsten Monaten stehen auch mehrere legislative Änderungen bevor. Das Erwachsenenschutzgesetz wird derzeit besonders heftig diskutiert. Die Standesvertretung hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass ohne entsprechende Finanzierung eine Umsetzung nicht möglich ist. Doch gerade daran scheint es – wieder einmal – zu scheitern. Der Gürtel um das Justizbudget wird generell von Jahr zu Jahr enger geschnallt, der Rechtsstaat ist offenbar nichts mehr wert. Bereits beschlossen ist die Erweiterung der Zuständigkeiten der RechtspflegerInnen, zum Teil einem berechtigten Anliegen dieser wichtigen Berufsgruppe folgend und

---

**«Die Neutralität der Justiz und der RichterInnen hat Vorrang vor individuellen Zugehörigkeiten, jegliche Symbolik hat hier nichts verloren.»**

um Wertgrenzen der Geldentwertung anzupassen. Wir haben aber ein Auge darauf, dass der Gesetzgeber die von der Verfassung geschützten unabhängigen RichterInnen nicht scheinbar durch „kostengünstigere“ Beamte und Vertragsbedienstete ohne umfassende juristische Ausbildung ersetzt.

Begonnen hat das Jahr mit einer besonders positiven dienstrechtlichen Neuerung, der Einführung der Teilauslastung nach schwerer Krankheit. Damit wurde endlich einer langjährigen Forderung der Standesvertretung entsprochen und den betroffenen KollegInnen sehr geholfen. Leider unberücksichtigt blieb unser Wunsch nach einer generellen Teilauslastungsmöglichkeit und der Einführung eines Sabbaticals. Wir werden diese berechtigten Forderungen aber weiter verfolgen. Ebenfalls ungeklärt ist das Thema „Vorrückungstichtag“. Die geradezu haarsträubenden legislativen Sanierungsmaßnahmen haben das Vertrauen in unseren Dienstgeber nicht gerade gestärkt. Es steht zu befürchten, dass eine Lösung noch lange auf sich warten lassen wird. Gut Ding braucht im öffentlichen Dienst offenbar besonders viel Weile ...

Neuerungen gibt es aber auch intern. Wie Sie sicher schon bemerkt haben, wurde das Layout der Richterzeitung

---

**«Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei allen Funktionären und UnterstützerInnen bedanken, ohne deren unentgeltliches und oft zeitintensives Engagement die Bewältigung unserer Aufgaben nicht möglich wäre!»**

überarbeitet und die Schriftgröße zur besseren Lesbarkeit angepasst. Wir starten ab sofort mit einer Doppelnummer Jänner-Februar, dh Sie erhalten zukünftig 10 Ausgaben pro Jahr. Die Mitgliedsbeiträge der Richtervereinigung wurden in der Hauptversammlung im November 2016 angepasst und es wird ab sofort die Möglichkeit geben, eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Damit hoffen wir, Ihnen und unserer Administration in Zukunft Aufwand und Kosten zu ersparen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie demnächst mit der Beitragsvorschreibung per Post. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Last but not least möchten wir auf den Richtertag 2017 hinweisen, der von 23. bis 24. November in Wien stattfinden wird. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, um Ihnen ein interessantes Programm und spannende Vortragende bieten zu können. Am 23. November werden auch die mitgliederöffentliche Hauptversammlung und Wahl stattfinden.

Es wird also ein spannendes und arbeitsreiches Jahr für die Standesvertretung. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei allen Funktionären und UnterstützerInnen bedanken, ohne deren unentgeltliches und oft zeitintensives Engagement die Bewältigung unserer Aufgaben nicht möglich wäre!

Ihnen allen, werte Leserinnen und Leser, möchten wir ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2017 wünschen!

Das Präsidium der Richtervereinigung

WERNER ZINKL  
GERHARD REISSNER  
SABINE MATEJKA  
GERNOT KANDUTH



MAG. SABINE MATEJKA



DR. GERNOT KANDUTH